

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DER EXPERTENGRUPPE „Plattform für die Themenbereiche verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung“

Die Frist für die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen wurde bis zum 31. März 2020 um 18.00 Uhr CET verlängert

1. Hintergrund

Durch den Beschluss C(2019)8864 der Kommission¹ hat Letztere eine Gruppe von Experten und Spezialisten in den Themenbereichen verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung (im Folgenden die „Gruppe“) eingerichtet.

Die Gruppe hat die Aufgabe, die Kommission in den Bereichen verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung zu beraten und zu unterstützen und gleichzeitig einen Dialog zu ermöglichen, bei dem Erfahrungen und Sachkenntnisse ausgetauscht und die Standpunkte aller Beteiligten gehört werden.

Die Kommission veröffentlicht diesen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen, um Mitglieder der Gruppe auszuwählen, die nicht den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten angehören.

2. Merkmale der Gruppe

2.1 ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß Artikel 4 des oben genannten Beschlusses 2019/C 428/08 hat die Gruppe höchstens 43 Mitglieder.

Mitglieder sind bis zu fünfzehn Organisationen, die die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft oder Steuerfachleute vertreten, mit Fachkompetenz in den in Artikel 2 genannten Fragen („Mitglieder des Typs C“ gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c der horizontalen Bestimmungen), sowie die Steuerbehörden der Mitgliedstaaten („Mitglieder des Typs D“ gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d des Beschlusses C(2016) 3301 final der Kommission).

Organisationen („Mitglieder des Typs C“) benennen ihre Vertreter sowie deren Stellvertreter und sind dafür verantwortlich, dass ihre Vertreter über ein hohes Niveau an Sachkenntnis verfügen. Die GD TAXUD kann die Benennung eines Vertreters oder Stellvertreters durch eine Organisation ablehnen, wenn sie diese Benennung für unangemessen hält, was sie anhand der Anforderungen begründen muss, die in dem Beschluss über die Einrichtung der Plattform und/oder in Abschnitt 4 dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen angegeben sind. In diesem Fall wird die betreffende Organisation aufgefordert, einen anderen Vertreter bzw. Stellvertreter zu benennen.

2.2 ERNENNUNG

Mitglieder des Typs C der Gruppe werden vom Generaldirektor der GD TAXUD aus einem Kreis von Spezialisten ernannt, die über Fachkompetenz in den in Artikel 2 des

¹ Veröffentlicht im ABl. C 428 vom 20. Dezember 2019.

Beschlusses C(2019)8864 der Kommission genannten Bereichen verfügen und gemäß den Anforderungen nach Abschnitt 4 dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen an der Aufforderung teilgenommen haben.

Die Mitglieder werden für zweieinhalb Jahre ernannt. Sie bleiben im Amt, bis sie abgelöst werden oder ihre Amtszeit endet. Ihre Amtszeit kann verlängert werden.

Organisationen können nur zu Mitgliedern der Gruppe ernannt werden, wenn sie im Transparenz-Register² eingetragen sind.

Um die Kontinuität und das reibungslose Funktionieren der Gruppe zu gewährleisten, erstellt die GD TAXUD eine Reserveliste geeigneter Kandidaten für die Ernennung von Ersatzmitgliedern. Die GD TAXUD holt die Zustimmung der Bewerber ein, bevor sie ihre Namen auf die Reserveliste setzt.

Mitglieder, die nicht mehr in der Lage sind, einen wirksamen Beitrag zu den Beratungen der Gruppe zu leisten, die nach Auffassung der GD TAXUD die in Artikel 339 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten Bedingungen nicht erfüllen oder die ihr Amt niederlegen, werden nicht mehr zu den Sitzungen der Gruppe eingeladen und können für die verbleibende Dauer ihrer Amtszeit ersetzt werden.

2.3 EINSATZREGELN UND FUNKTIONSWEISE DER GRUPPE

Den Vorsitz der Plattform führt der Generaldirektor für Steuern und Zollunion oder ein Vertreter.

Die Gruppe wird auf Ersuchen der GD TAXUD in Einklang mit den horizontalen Bestimmungen tätig.

Grundsätzlich tritt die Gruppe mindestens dreimal jährlich in den Räumlichkeiten der Kommission zusammen, um Fragen der internationalen, europäischen und nationalen Politik in den Bereichen verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung zu erörtern. Die GD TAXUD nimmt die Sekretariatsgeschäfte wahr.

Die Vertreter der Mitglieder und ihre Stellvertreter sollten bereit sein, systematisch an den Sitzungen teilzunehmen, sich aktiv in die Diskussionen der Gruppe einzubringen, gegebenenfalls zu den Vorbereitungen der Sitzungen beizutragen, die zur Diskussion stehenden Unterlagen zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen und bei Bedarf auf Ad-hoc-Basis als „Berichterstatter“ zu fungieren.

Arbeitsunterlagen werden in der Regel auf Englisch verfasst. Arbeitssprache der Sitzungen ist Englisch; wenn möglich, wird eine Verdolmetschung in andere EU-Amtssprachen angeboten.

Die Gruppe verabschiedet ihre Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte einvernehmlich. Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder entschieden. Mitglieder, die Gegenstimmen oder Enthaltungen abgegeben haben, können verlangen, dass den Stellungnahmen, Empfehlungen oder Berichten eine schriftliche Zusammenfassung der Gründe für ihre Haltung beigefügt wird.

² <https://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=de#de>

Im Einvernehmen mit der GD TAXUD kann die Plattform mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder beschließen, dass Beratungen öffentlich abgehalten werden.

Die Tätigkeit der Mitglieder der Gruppe und ihrer Untergruppen wird nicht vergütet. Die Reise- und Aufenthaltskosten, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gruppe und ihrer Untergruppen entstehen, werden von der Kommission nach den in der Kommission geltenden Vorschriften erstattet. Den Mitgliedern des Typs C und des Typs D erstattet die Kommission die Reise- und Aufenthaltskosten nach den in der Kommission geltenden Vorschriften. Den Organisationen mit Beobachterstatus werden keinerlei Kosten erstattet. Den hinzugezogenen Experten werden die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet. Kostenerstattungen nach Absatz 2 erfolgen nach Maßgabe der Mittel, die im Rahmen des jährlichen Verfahrens der Mittelzuweisung zur Verfügung gestellt werden. Kostenerstattungen erfolgen nach den geltenden Bestimmungen der Kommission und nach Maßgabe der Mittel, die den Dienststellen der Kommission im Rahmen des jährlichen Verfahrens der Mittelzuweisung zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder der Gruppe und ihrer Untergruppen, ihre Vertreter sowie die hinzugezogenen Experten und Beobachter sind kraft der Verträge und der Bestimmungen zu deren Durchführung – wie alle Mitglieder der Organe und deren Mitarbeiter – zur Wahrung des Berufsgeheimnisses sowie zur Einhaltung der in den Beschlüssen (EU, Euratom) 2015/443³ und (EU, Euratom) 2015/444⁴ der Kommission aufgeführten Sicherheitsvorschriften zum Schutz von EU-Verschlussfällen verpflichtet. Verstößen sie gegen diese Pflichten, kann die Kommission alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen treffen.

Die Gruppe gibt sich auf Vorschlag und im Einvernehmen mit der GD TAXUD eine Geschäftsordnung auf der Grundlage der Standardgeschäftsordnung für Expertengruppen.

Die GD TAXUD kann Experten mit spezifischem Fachwissen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt ad hoc zu den Arbeiten der Gruppe oder ihrer Untergruppen einladen.

Einzelpersonen, Organisationen und öffentlichen Einrichtungen, die keine Behörden der Mitgliedstaaten sind, kann nach Maßgabe der horizontalen Bestimmungen durch direkte Einladung ein Beobachterstatus gewährt werden. Organisationen und öffentliche Einrichtungen mit Beobachterstatus benennen ihre Vertreter. Beobachter und ihre Vertreter können vom Vorsitz zur Teilnahme an den Beratungen der Gruppe zugelassen werden und ihr Fachwissen einbringen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht und nehmen nicht an der Formulierung von Empfehlungen oder Ratschlägen der Gruppe teil.

Die GD TAXUD kann zur Untersuchung besonderer Fragen auf der Grundlage eines von ihr festgelegten Mandats weitere Untergruppen einsetzen. Solche Untergruppen werden aufgelöst, sobald sie ihr Mandat erfüllt haben. Die Mitglieder von Untergruppen, die nicht Mitglieder der Gruppe sind, werden über eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit Artikel 5 und den horizontalen Bestimmungen ausgewählt. Jede Untergruppe handelt im Einklang mit den horizontalen Bestimmungen und erstattet der Gruppe Bericht.

³ Beschluss (EU, Euratom) 2015/443 der Kommission vom 13. März 2015 über Sicherheit in der Kommission (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 41).

⁴ Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussfällen (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53).

2.4 TRANSPARENZ

Die Gruppe und ihre Untergruppen werden in das Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien (im Folgenden „Register der Expertengruppen“)⁵ aufgenommen.

In Bezug auf die Zusammensetzung der Gruppe veröffentlicht die GD TAXUD folgende Daten im Register der Expertengruppen:

- die Namen der Mitgliedsorganisationen; die jeweils vertretenen Interessen;
- die Namen der Beobachter;
- die Bezeichnungen der Behörden der Mitgliedstaaten⁶.

Die GD TAXUD veröffentlicht alle einschlägigen Unterlagen, darunter die Tagesordnungen, die Sitzungsprotokolle und die Beiträge der Teilnehmer, entweder im Register der Expertengruppen oder über einen Link, der vom Register aus zu einer einschlägigen Website führt, der die Informationen zu entnehmen sind. Der Zugang zu solchen Websites darf weder eine Anmeldung als Nutzer erfordern noch anderen Beschränkungen unterliegen. Die GD TAXUD veröffentlicht insbesondere die Tagesordnung und andere relevante Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung; die Veröffentlichung des Protokolls erfolgt zeitnah im Anschluss an die Sitzung. Ausnahmen von der Veröffentlichung sind nur vorzusehen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass durch die Verbreitung eines Dokuments der Schutz öffentlicher oder privater Interessen nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001⁷ beeinträchtigt würde.

Personenbezogene Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 erfasst, verarbeitet und veröffentlicht.

3. Bewerbungsverfahren

Interessierte Organisationen sind aufgefordert, ihre Bewerbung bei der DG TAXUD der Europäischen Kommission einzureichen.

Bewerbungen sind in einer der Amtssprachen der Europäischen Union einzureichen. In englischer Sprache abgefasste Bewerbungen würden jedoch das Bewertungsverfahren vereinfachen. Wird eine andere Sprache verwendet, so sollte nach Möglichkeit eine Kurzfassung der Bewerbung auf Englisch beigefügt werden.

Organisationen müssen den Namen ihrer Vertreter in der Gruppe angeben.

Es sind nur Bewerbungen zulässig, die fristgerecht eingereicht werden und alle nachstehend aufgeführten Unterlagen enthalten. Alle von den Bewerbern eingereichten

⁵ <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?Lang=DE>

⁶ Nach den horizontalen Bestimmungen besteht keine Pflicht, die Namen der Behörden der Mitgliedstaaten zu veröffentlichen. Die Fachbehörden dieser Länder, deren Experten in der Regel an den Sitzungen teilnehmen, können im Register der Expertengruppen veröffentlicht werden. Siehe Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b der horizontalen Bestimmungen.

⁷ Durch diese Ausnahmen sollen die öffentliche Sicherheit, die Verteidigung und militärische Belange, die internationalen Beziehungen, die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik, die Privatsphäre und Integrität des Einzelnen, geschäftliche Interessen, Gerichtsverfahren und Rechtsberatung, Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten sowie das Beschlussfassungsverfahren des Organs geschützt werden.

Unterlagen sollten ordnungsgemäß ausgefüllt, leserlich, unterzeichnet und fortlaufend nummeriert sein.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen umfassen:

- ein Anschreiben, in dem der Bewerber die Beweggründe für seine Bewerbung angibt und erläutert, welchen Beitrag er zu den Arbeiten der Gruppe leisten könnte;
- ein ordnungsgemäß ausgefülltes Einordnungsformular, in dem die Mitgliederkategorie angegeben ist, für die die Bewerbung erfolgt (Anhang I);
- ein ordnungsgemäß ausgefülltes Formular über die Erfüllung der Auswahlkriterien, das dokumentiert, inwieweit der Bewerber die in Abschnitt 4 dieser Aufforderung aufgeführten Auswahlkriterien erfüllt (Anhang II).

Für Einzelpersonen, die von Organisationen als ihre Vertreter genannt werden, ist außerdem ein Lebenslauf einzureichen, der nach Möglichkeit nicht länger als drei Seiten ist. Weitere zusätzliche Unterlagen, die die Bewerbung stützen (z. B. Veröffentlichungen), können zu einem späteren Zeitpunkt angefordert werden.

Bewerbungsfrist

Die Frist für die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen wurde bis zum 31. März 2020 um 18.00 Uhr CET verlängert. Für das Absendedatum gilt Folgendes:

- Bewerbungen per E-Mail sind an TAXUD-PLATFORM@ec.europa.eu zu senden; das Datum der E-Mail ist das Absendedatum.
- Bewerbungen per Post sind an folgende Anschrift zu richten: Europäische Kommission, GD TAXUD, Referat D1 Sekretariat, SPA3 08/015, 1049 Brüssel, BELGIEN. Das Datum des Poststempels gilt als Absendedatum.
- Für Bewerbungen, die persönlich abgegeben werden, gilt folgende Anschrift: Europäische Kommission, GD TAXUD, Referat D1 Sekretariat, SPA3 08/015, 1049 Brüssel, BELGIEN. Das Datum der Eingangsbestätigung gilt als Absendedatum.

4. Auswahlkriterien

Die GD TAXUD prüft die Bewerbungen aller Bewerber (Vertreter und Stellvertreter) anhand folgender Kriterien:

- nachweisliche Fachkompetenz und einschlägige Fähigkeiten, auch auf europäischer und/oder internationaler Ebene, in Bereichen, die für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung relevant sind;
- Erfahrung und hierarchische Position der vorgeschlagenen Bewerber;
- Beweggründe des Einzelnen für seine Bewerbung als Mitglied der Plattform und Relevanz für die Arbeit und/oder die Agenda der fraglichen Organisation;
- gute Englischkenntnisse, damit der Bewerber sich aktiv an Diskussionen beteiligen und, falls erforderlich, schriftlich zu einschlägigen Dokumenten beitragen kann;

- ausgewogene Zusammensetzung der als Mitglieder zu ernennenden Organisationen, insbesondere in Bezug auf
- i. Größe und Sektor der Unternehmenskreise/Organisationen, deren Interessen vertreten werden;
- ii. die von Interessenträgern wie der Wirtschaft, NRO, den Verbrauchern, und EU-Bürgerinnen und -Bürgern vertretenen unterschiedlichen Interessen;
- iii. sofern möglich, die geografische Repräsentativität der Organisationen.

Die von den sich bewerbenden Organisationen benannten Vertreter und Stellvertreter müssen Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, eines Kandidatenlandes oder eines EWR-Landes sein.

Die Kommission bemüht sich bei den Vertretern und Stellvertretern möglichst um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

5. Auswahlverfahren

Die GD TAXUD bewertet im Auswahlverfahren zunächst die Bewerbungen anhand der in Abschnitt 4 dieser Aufforderung aufgeführten Auswahlkriterien, stellt dann eine Liste der am besten geeigneten Bewerber auf und ernennt schließlich die Mitglieder der Gruppe.

Bei der Festlegung der Zusammensetzung der Gruppe bemüht sich die GD TAXUD soweit wie möglich um ein hohes Maß an Fachwissen sowie um eine ausgewogene Vertretung der einschlägigen Fachkenntnisse und Interessengebiete, wobei sie den spezifischen Aufgaben der Gruppe, der Art des erforderlichen Fachwissens und der Relevanz der eingegangenen Bewerbungen Rechnung trägt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Plattform für die Themenbereiche verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung: Tel.:+32 229-64208, E-Mail: TAXUD-PLATFORM@ec.europa.eu.

ANHÄNGE:

- Anhang I: Einordnungsformular
- Anhang II: Formular über die Erfüllung der Auswahlkriterien
- Anhang III: Datenschutzerklärung

Anhang I – Einordnungsformular

Von allen Bewerbern auszufüllen

Bewerbung als:

Organisation (Mitglied des Typs C):

Registriernummer im Transparenzregister: [...]

Von Organisationen auszufüllen, die sich um eine Benennung als Mitglied des Typs C bewerben

Diese Bewerbung wird als folgende **Art der Organisation** eingereicht: (*bitte nur eine Option auswählen und dabei die nachstehenden Begriffsbestimmungen berücksichtigen*).

- a) Hochschulen, Forschungsinstitute und Denkfabriken
- b) Banken/Finanzinstitute
- c) Unternehmen/Unternehmensgruppen
- d) Anwaltskanzleien
- e) Nichtregierungsorganisationen
- f) Berufsverbände
- g) Beratungsfirmen
- h) Gewerbe- und Wirtschaftsverbände
- i) Gewerkschaften
- j) andere (bitte ausführen):

Definitionen der Organisationsarten

Hochschulen, Forschungsinstitute und Denkfabriken

Universitäten, Schulen, Forschungsinstitute, Denkfabriken und ähnliche Einrichtungen, die akademische und/oder pädagogische Tätigkeiten ausüben.

Banken/Finanzinstitute

Banken und ähnliche Einrichtungen, die Finanzdienstleistungen, einschließlich finanzieller Mittlertätigkeiten, erbringen. In diese Kategorie fallen alle Arten von Banken, auch nationale Zentralbanken.

Unternehmen und Unternehmensgruppen

Nationale oder multinationale Einzelunternehmen oder Unternehmensgruppen, die in der freien Wirtschaft tätig sind.

Anwaltskanzleien

Unternehmen, die von einem oder mehreren Rechtsanwälten gegründet wurden, um Recht anzuwenden. Die wichtigste Aufgabe einer Anwaltskanzlei besteht darin, Mandanten (Einzelpersonen oder Körperschaften) in Bezug auf ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten zu beraten sowie sie in Zivil- oder Strafsachen, im Geschäftsverkehr und anderen Angelegenheiten zu vertreten, in denen Rechtsberatung oder sonstige Unterstützung verlangt wird.

Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Organisationen ohne Erwerbszweck, die von Behörden und kommerziellen Unternehmen unabhängig sind. Einige NRO sind auf spezielle Themen wie Umwelt, Verbraucherfragen, Gesundheit oder Menschenrechte ausgerichtet.

Berufsverbände

Organisationen ohne Erwerbszweck, die die Interessen von Einzelpersonen vertreten, welche einen bestimmten Beruf ausüben, wie Ärzte, Pflegekräfte, Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte. Berufsverbände unterscheiden sich von Wirtschaftsverbänden, da sie nicht die Interessen von Wirtschaftsunternehmen vertreten, sondern von Einzelpersonen, die einen bestimmten Beruf ausüben.

Beratungsfirmen

Firmen, die im Namen von Mandanten Tätigkeiten in den Bereichen Beratung und Vertretung, Lobbying, Interessenvertretung, öffentliche Angelegenheiten und Behördenkontakte ausüben

Gewerbe- und Wirtschaftsverbände

Private Einrichtungen, die die Interessen ihrer in der Wirtschaft tätigen Mitglieder vertreten.

Gewerkschaften

Arbeitnehmerorganisationen. Die häufigsten Aktivitäten von Gewerkschaften sind Verhandlungen zu Löhnen und Gehältern, Arbeitsvorschriften sowie Vorschriften, die die Einstellung, Kündigung und Beförderung von Arbeitnehmern regeln.

Andere Organisationen

Organisationen, die sich nicht in eine dieser Kategorien einordnen lassen.

Von Organisationen auszufüllen, die sich um eine Benennung als Mitglied des Typs C bewerben

Der Bewerber vertritt das folgende **Interesse**: (*bitte eine oder mehrere Optionen auswählen und dabei die nachfolgenden Begriffsbestimmungen berücksichtigen*):

- a) Hochschulen/Forschung
- b) Zivilgesellschaft
- c) Beschäftigte/Arbeitnehmer
- d) Finanzen
- e) Industrie
- f) Fachleute
- g) KMU
- h) andere (bitte ausführen):

Begriffsbestimmungen für vertretene Interessen

Hochschulen/Forschung

Universitäten, Schulen, Forschungsinstitute, Denkfabriken und ähnliche Einrichtungen, die akademische und/oder pädagogische Tätigkeiten ausüben.

Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft kann definiert werden als die Gesamtheit der Nichtregierungsorganisationen und entsprechenden Einrichtungen, welche die Interessen und den Willen von Bürgern bekunden, oder als Einzelpersonen und Organisationen in einer Gesellschaft, die unabhängig von der Regierung sind.

Beschäftigte/Arbeitnehmer

Einzelpersonen, die in Teilzeit oder Vollzeit in einem ausdrücklich oder stillschweigend, mündlich oder schriftlich geschlossenen Arbeitsverhältnis arbeiten und ihre Rechte und Pflichten anerkannt haben.

Finanzen

Die Verwaltung von Erträgen oder die Durchführung oder Abwicklung von Geldgeschäften in den Bereichen Banken, Versicherungen und Investitionen.


Industrie

Unternehmen und Unternehmensgruppen, deren Mitarbeiteranzahl sowie Umsatz oder Bilanzsumme höher als die von KMU sind (siehe unten).

Fachleute

Einzelpersonen, die in einem bestimmten Beruf tätig sind, wie z. B. Ärzte, Pflegekräfte, Architekten, Ingenieure und Anwälte.

KMU

„KMU“ steht für kleine und mittlere Unternehmen – wie im EU-Recht definiert: [Empfehlung 2003/361/EG](#) .

Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung, ob das Unternehmen ein KMU ist, sind:

1. **Zahl der Beschäftigten** und
2. entweder **Umsatz oder Bilanzsumme**.

<u>Unternehmenskategorie</u>	<u>Beschäftigte</u>	<u>Umsatz</u>	<u>oder</u>	<u>Bilanzsumme</u>
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. €		≤ 43 Mio. €
Kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. €		≤ 10 Mio. €
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. €		≤ 2 Mio. €

Diese Obergrenzen gelten nur für die Zahlen von Einzelunternehmen. Eine Firma, die Teil einer größeren Gruppierung ist, muss gegebenenfalls auch Daten zu Mitarbeiteranzahl/Umsatz/Bilanzsumme von dieser Gruppierung angeben.

Sonstige Interessen

Interessen, die sich nicht in eine dieser Kategorien einordnen lassen.

Von Organisationen auszufüllen, die sich um eine Benennung als Mitglied des Typs C bewerben

Bitte **einen oder mehrere Politikbereiche** auswählen, in denen Ihre Organisation tätig ist:

- Landwirtschaft
- Archäologie
- Architektur
- Audiovisuelles und Medien
- Audit
- Bankwesen
- Artenvielfalt
- Katastrophenschutz
- Öffentlicher Dienst
- Klima
- Wettbewerb
- Erhaltung
- Verbraucherfragen
- Kultur
- Kulturelles Erbe
- Kulturlandschaft
- Zoll
- Entwicklung
- Katastrophenvorsorge
- Wirtschaft
- Bildung
- Beschäftigung und Soziales
- Energie

- Ingenieurwesen (Chemie)
- Ingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau)
- Ingenieurwesen (Infrastruktur)
- Ingenieurwesen (IT)
- Ingenieurwesen (Maritim)
- Ingenieurwesen (Raumfahrtpolitik)
- Ingenieurwesen (Raumforschung)
- Erweiterung
- Umwelt
- Chancengleichheit
- Auswärtige Beziehungen
- Außenhandel
- Finanzen
- Fischerei und Aquakultur
- Lebensmittelsicherheit
- Forstwirtschaft
- Grundrechte
- Humanitäre Hilfe
- Industrie
- Informationsgesellschaft
- Innovation
- Versicherung
- Arbeit
- Flächenbewirtschaftung
- Recht (Zivilrecht)
- Recht (Gesellschaftsrecht)
- Recht (Strafrecht)
- Recht (Steuern)
- Linguistik und Terminologie
- Tierzucht
- Heilberufe
- Migration
- Natürliche Ressourcen
- Pflanzenzucht
- Öffentliche Angelegenheiten
- Gesundheitswesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rohstoffe
- Forschung
- Wissenschaft
- Wissenschaftsdiplomatie
- Sicherheit
- Intelligente Spezialisierung
- Sozialdienst
- Weltraum und Satelliten (Politik)
- Weltraum und Satelliten (Forschung)
- Sport
- Statistik
- Nachhaltige Entwicklung
- Systemische Ökoinnovation
- Steuern
- Handel

- Berufliche Bildung
- Verkehr
- Stadtentwicklung
- Wasser
- Jugend
- Sonstige

Für Organisationen, die sich um eine Benennung als Mitglied des Typs C bewerben

Name der Organisation⁸:

Nachname der für die Vertretung vorgeschlagenen Person:

Vorname der für die Vertretung vorgeschlagenen Person:

Nachname der für die Stellvertretung vorgeschlagenen Person (falls bereits bekannt):

Vorname der für die Stellvertretung vorgeschlagenen Person (falls bereits bekannt):

Nachname der Person, die sich im Namen der Organisation bewirbt:

Vorname der Person, die sich im Namen der Organisation bewirbt:

Datum:

Unterschrift:

⁸ Es muss genau der gleiche Name angegeben werden wie bei der Eintragung im Transparenzregister.

Anhang II: Formular über die Erfüllung der Auswahlkriterien⁹

Die Bewerber werden gebeten zu beschreiben, inwieweit sie die in dieser Aufforderung aufgeführten Auswahlkriterien erfüllen (pro Kasten höchstens 1000 Zeichen ohne Leerzeichen).¹⁰

Nachweisliche Fachkompetenz und einschlägige Fähigkeiten, auch auf europäischer und/oder internationaler Ebene in Bereichen, die für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, aggressive Steuerplanung und Doppelbesteuerung relevant sind	
Erfahrung und hierarchische Position der vorgeschlagenen Bewerber	
Beweggründe für die Bewerbung als Mitglied der Plattform und Relevanz für die Arbeit und/oder die Agenda der fraglichen Organisation;	
Gute Englischkenntnisse	
Informationen zu Größe und Bereich Ihrer Organisation	
Informationen zu den von Ihrer Organisation vertretenen Interessen	
Informationen zur geografischen Repräsentativität Ihrer Organisation	

Für Organisationen, die sich um eine Benennung als Mitglied des Typs C bewerben

Name der Organisation¹¹:

Nachname der für die Vertretung vorgeschlagenen Person:

Vorname der für die Vertretung vorgeschlagenen Person:

Nachname der für die Stellvertretung vorgeschlagenen Person (falls bereits bekannt):

Vorname der für die Stellvertretung vorgeschlagenen Person (falls bereits bekannt):

Nachname der Person, die sich im Namen der Organisation bewirbt:

Vorname der Person, die sich im Namen der Organisation bewirbt:

Datum:

Unterschrift

⁹ Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit der Bewerbung zurückgesandt werden.

¹⁰ Die Auswahlkriterien sind entsprechend der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zu spezifizieren und anzupassen.

¹¹ Es muss genau der gleiche Name angegeben werden wie bei der Eintragung im Transparenzregister.

SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Verarbeitungsvorgang: *Auswahl der Mitglieder von Expertengruppen der Kommission und anderen ähnlichen Gremien¹² und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien (im Folgenden „Register der Expertengruppen“).*

Datenverantwortlicher:

- *Generalsekretariat, Referat G4 (für den Verarbeitungsvorgang „Bereitstellung eines öffentlichen Registers von Expertengruppen der Kommission und anderen ähnlichen Gremien“, DPR-EC-00656), und*
- *GD TAXUD, Direktion D, Referat D1 (für den Verarbeitungsvorgang „Auswahl der Mitglieder von Expertengruppen der Kommission und anderen ähnlichen Gremien“, DPR-EC-01066).*

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?**
- 5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?**
- 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden diese weitergegeben?**
- 8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?**
- 9. Kontaktinformationen**
- 10. Wo finden Sie weiterführende Informationen?**

¹² Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung, die sich auf Expertengruppen beziehen, gelten gleichermaßen für deren Untergruppen.

1. Einführung

Die Europäische Kommission (im Folgenden die „Kommission“) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Kommission erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie wir personenbezogene Angaben erfassen, handhaben und schützen, wie diese Informationen genutzt werden und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Sie enthält auch die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen, an den Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden können, sowie des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Diese Datenschutzerklärung betrifft die folgenden Verarbeitungsvorgänge:

- 1) „Auswahl der Mitglieder von Expertengruppen der Kommission und anderen ähnlichen Gremien“ durch die Dienststelle der Kommission, die das Auswahlverfahren für Ihre Expertengruppe durchführt und die die für das Auswahlverfahren zuständige Datenverantwortliche ist (GD TAXUD, Direktion D, Referat D1)
- 2) „Veröffentlichung personenbezogener Angaben im Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien“ durch das Referat G4 des Generalsekretariats der Kommission, das gemeinsam mit der Kommissionsdienststelle, die Ihre Expertengruppe verwaltet, der Datenverantwortliche ist.

In der Regel erfolgt die Auswahl der Mitglieder von Expertengruppen über öffentliche Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen, außer für mitgliedstaatliche Behörden und andere öffentliche Einrichtungen sowie durch das EU-Recht eingerichtete Vertretungsorganisationen zur Beratung in bestimmten Bereichen.

Das Register der Expertengruppen und anderer ähnlicher Gremien ist eine öffentliche Datenbank, die eine Aufstellung der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien und ihrer jeweiligen Untergruppen enthält. Für jede Expertengruppe enthält das Register nützliche Informationen wie personenbezogene Angaben zu den Mitgliedern der Expertengruppen und gegebenenfalls ihren Stellvertretern sowie zu den Beobachtern der Gruppe und ihren Vertretern. Das Register umfasst auch Dokumente, die von den Expertengruppen verfasst und erörtert werden und personenbezogene Angaben enthalten können.

Für die Zwecke dieser Datenschutzerklärung und der entsprechenden Aufzeichnungen bezeichnet der Begriff „Expertengruppen“ Expertengruppen der Kommission im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 des Beschlusses C(2016)3301 der Kommission¹³ und deren Untergruppen, sowie andere ähnliche Einrichtungen im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 des genannten Kommissionsbeschlusses und deren Untergruppen.

¹³ Beschluss C(2016) 3301 der Kommission vom 30. Mai 2016 über horizontale Bestimmungen für die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission.

2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zweck der Verarbeitungsvorgänge:

Die Datenverantwortlichen erfassen und verwenden Ihre personenbezogenen Angaben, um die Expertengruppen der Kommission zu verwalten, insbesondere durch die Auswahl der Mitglieder und Beobachter der Gruppen, und um für Transparenz in Bezug auf die Mitgliedschaften und Aktivitäten der Expertengruppen zu sorgen. Um die Bewerber auszuwählen, die die Auswahlkriterien der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen am besten erfüllen, erfassen und prüfen die Kommissionsdienststellen personenbezogene Daten der Bewerber und Beobachter der Expertengruppen, deren Vertreter sowie der unmittelbaren Familienangehörigen der ad personam ernannten Bewerber und Beobachter.

Ferner erfassen und prüfen die Kommissionsdienststellen personenbezogene Daten von Beobachtern sowie von Vertretern von Mitgliedern und Beobachtern der Expertengruppen, die nicht im Rahmen einer öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen ausgewählt wurden.

Die personenbezogenen Daten der Bewerber werden von der für die Verwaltung der Expertengruppen zuständigen Kommissionsdienststelle gespeichert. Einige Arten personenbezogener Daten von Einzelpersonen, die als Mitglieder ernannt wurden (entweder ad personam, unabhängig und im öffentlichen Interesse handelnd, oder zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses, das von Interessenträgern in einem gegebenen Politikbereich geteilt wird), werden im Register der Expertengruppen veröffentlicht (wie unter den Punkten 4 und 5 dieser Datenschutzerklärung beschrieben). Die Namen der Vertreter von Organisationen, Mitgliedstaaten und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie die Bezeichnungen einzelner nationaler Abteilungen oder anderer Behörden, die sie vertreten, werden mitunter ebenfalls im Register der Expertengruppen veröffentlicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung – einschließlich Profiling – verwendet.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, weil die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1725), da sie die Auswahl von Mitgliedern von Expertengruppen ermöglicht (ad personam ernannte Einzelpersonen, zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses oder einer Organisation ernannte Einzelpersonen) und die Transparenz in Bezug auf Expertengruppen erhöht. Die Verarbeitung ist außerdem zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1725). EU-rechtliche Grundlage für solche notwendigen Verarbeitungsvorgänge nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) 2018/1725 ist der Beschluss C(2016)3301 der Kommission vom 30. Mai 2016 über horizontale Bestimmungen für die Einsetzung und Arbeitsweise von Expertengruppen der Kommission und insbesondere Artikel 10 und Artikel 22.

Was insbesondere die Interessenerklärungen betrifft, die von den ad personam als Mitglieder von Expertengruppen zu ernennenden Bewerbern auszufüllen sind, so soll – im öffentlichen Interesse – die Kommission durch die Verarbeitung personenbezogener

Daten in die Lage versetzt werden, im Zuge des Auswahlverfahrens die Unabhängigkeit der Experten bei der Beratung der Kommission zu prüfen. Ferner ermöglicht die Offenlegung der Interessenerklärungen der ernannten Experten es der Öffentlichkeit, die von den Experten erklärten Interessen zu prüfen; dies ist erforderlich, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der Experten zu gewährleisten. Die Veröffentlichung der Interessenerklärungen gewährleistet auch ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf die Mitgliedschaft von Expertengruppen und soll zur Förderung der Integrität der betreffenden Experten beitragen.

Jegliche Veröffentlichung von Namen von Vertretern von Organisationen, mitgliedstaatlichen Behörden und anderen öffentlichen Stellen im Register der Expertengruppen beruht auf deren Einwilligung (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2018/1725).

4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?

Zur Durchführung dieser Verarbeitungsvorgänge kann der Verantwortliche folgende Kategorien von personenbezogenen Daten erheben:

- *Name;*
- *Funktion;*
- *Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Faxnummer, Postanschrift, Firma und Abteilung, Wohnsitzland, IP-Adresse);*
- *Informationen, die für die Evaluierung der Auswahl- oder Zulassungskriterien dienlich sind (z. B. Fachwissen, fachliche Fähigkeiten und Sprachkenntnisse, Bildungsgang, Berufserfahrung, einschließlich Einzelheiten zu derzeitigen und früheren Beschäftigungen);*
- *Staatsangehörigkeit;*
- *Geschlecht;*
- *vertretene Interessen (nur für Einzelpersonen, die sich als Mitglieder von Expertengruppen oder Untergruppen bewerben und ein gemeinsames Interesse vertreten, das von Interessenträgern in einem gegebenen Politikbereich geteilt wird, und für Organisationen, die sich als Mitglieder von Expertengruppen oder Untergruppen bewerben, sowie für die von ihnen benannten Vertreter);*
- *Informationen aus den Interessenerklärungen, einschließlich personenbezogener Daten unmittelbarer Familienangehörige gemäß den Vorgaben der Interessenerklärung (nur für Einzelpersonen, die sich ad personam als Mitglieder von Expertengruppen oder Untergruppen bewerben).*

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an die Kommissionsdienststelle ist zwingend vorgeschrieben, um einem rechtlichen Erfordernis für die Auswahl der Mitglieder von Expertengruppen gemäß dem Kommissionsbeschluss C(2016)3301 zu entsprechen. Grundsätzlich werden die oben aufgeführten Arten personenbezogener Daten (mit Ausnahme der Kontaktdaten und der Informationen, die für die Evaluierung der Auswahl- und Zulassungskriterien dienlich sind) im Register der Expertengruppen öffentlich zugänglich gemacht, um dem rechtlichen Erfordernis von Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Expertengruppen der Kommission zu entsprechen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Angaben nicht übermitteln, werden Sie möglicherweise nicht bei der Auswahl der Mitglieder einer

Expertengruppe berücksichtigt oder, wenn Sie bereits ausgewählt wurden, wird Ihre Mitgliedschaft ausgesetzt.

Die Namen von Vertretern von Organisationen, mitgliedstaatlichen Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen können mit ihrer freiwillig für den bestimmten Fall, in Kenntnis der Sachlage und unmissverständlich gegebenen Einwilligung ebenfalls im Register veröffentlicht werden.

5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Der Datenverantwortliche bewahrt Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für den Zweck der Erfassung der Daten oder für die Weiterverarbeitung erforderlich ist. Es gilt Folgendes:

- Die zuständigen Kommissionsdienststellen bewahren die ihnen im Rahmen nicht erfolgreicher Bewerbungen eingereichten personenbezogenen Daten drei Jahre nach Ende des Auswahlverfahrens auf und verarbeiten sie nicht für andere Zwecke; diese personenbezogenen Daten werden nicht im Register der Expertengruppen veröffentlicht.
- Die Expertengruppe und einige Arten von personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder und Beobachter (siehe Punkt 4) werden für die Dauer des Bestehens der Expertengruppe im Register der Expertengruppen veröffentlicht.
- Ist eine Person nicht länger Mitglied oder Beobachter oder Vertreter eines Mitglieds oder eines Beobachters einer im Register der Expertengruppen aufgeführten Expertengruppe, werden alle personenbezogenen Daten dieser Person, einschließlich einer Interessenerklärung, aus dem Register entfernt und sind daher nicht länger öffentlich zugänglich.
- Die zuständigen Kommissionsdienststellen bewahren personenbezogene Daten für den Zeitraum, in dem die betreffende Person Mitglied oder Beobachter oder Vertreter eines Mitglieds oder eines Beobachters der Gruppe ist, und für fünf Jahre nach dem Zeitpunkt auf, ab dem die Person nicht länger Mitglied oder Beobachter oder Vertreter eines Mitglieds oder eines Beobachters der Gruppe ist.
- Wird eine Gruppe aufgelöst, bleiben die Angaben zu dieser Gruppe fünf Jahre lang im Register der Expertengruppe mit dem Vermerk „Geschlossen“ öffentlich zugänglich. Die Arten personenbezogener Daten – mit Ausnahme der Interessenerklärungen von ad personam ernannten Mitgliedern –, die während des Bestehens der Gruppe veröffentlicht wurden, bleiben während dieser fünf Jahre im Register der Expertengruppe sichtbar. Die Interessenerklärungen werden nach Auflösung einer Gruppe aus dem Register gelöscht und sind daher nicht länger öffentlich zugänglich; sie werden jedoch von der zuständigen Kommissionsdienststelle fünf Jahre nach der Auflösung der Gruppe aufbewahrt.
- Es wird täglich eine XML-Datei mit allen Informationen zu aktiven Gruppen erstellt. Alle Versionen dieser Datei, die die Situation des Registers der Expertengruppe zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wiedergibt, werden fünf Jahre lang auf einem Datenserver gespeichert und sind nicht öffentlich zugänglich.

6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Auf Papier übermittelte personenbezogene Daten werden bei der zuständigen Kommissionsdienststelle aufbewahrt. Sämtliche personenbezogenen Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, Datenbanken, hochgeladene Datenchargen usw.) werden auf den Servern der Kommission gespeichert. Alle Verarbeitungsvorgänge

werden gemäß dem [Beschluss \(EU, Euratom\) 2017/46 der Kommission](#) vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission durchgeführt.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Kommission eine Reihe technischer und organisatorischer Vorkehrungen getroffen. Bei den technischen Vorkehrungen handelt es sich unter anderem um geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Zu den organisatorischen Vorkehrungen gehört die Beschränkung des Zugangs zu personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs Kenntnis davon zu erlangen.

7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden diese weitergegeben?

Zugang zu Ihren im Verfahren für die Auswahl der Mitglieder von Expertengruppen erhobenen personenbezogenen Daten haben die Mitarbeiter der Kommission, die zur Ausführung dieses Verarbeitungsvorgangs befugt sind, sowie andere befugte Kommissionsmitarbeiter nach dem Grundsatz der erforderlichen Kenntnisnahme. Diese Mitarbeiter sind an die im Statut vorgesehene Geheimhaltungspflicht sowie bei Bedarf an weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden.

Einige personenbezogene Daten sind wie in den Punkten 4 und 5 erläutert im Register der Expertengruppen öffentlich zugänglich.

Die unter Punkt 5 genannten XML-Dateien sind nur für eine begrenzte Zahl von Nutzern im Generalsekretariat (Systemeigner) und im IT-Entwicklungsteam der Kommission (Systemlieferant) zugänglich.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Artikel 3 Nummer 13 der Verordnung (EU) 2018/1725 Behörden (z. B. Rechnungshof, EU-Gerichtshof), die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, nicht als Empfänger gelten. Die Weiterverarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung.

Die Kommission gibt von ihr erhobene Daten nicht an Dritte weiter, sofern sie nicht in bestimmtem Umfang und für bestimmte Zwecke gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?

Als „betroffene Person“ genießen Sie gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, darunter insbesondere das Recht, Auskunft über personenbezogene Daten zu erhalten und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Unter bestimmten Bedingungen haben Sie Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. auf eine Beschränkung ihrer Verarbeitung sowie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1725 Widerspruch gegen die Verarbeitung der sich aus Ihrer besonderen Situation ergebenden personenbezogenen Daten einzulegen.

Wie unter Punkt 4 angegeben können Sie in die Veröffentlichung Ihres Namens im Register der Expertengruppen einwilligen, wenn Sie Vertreter einer Organisation, eines Mitgliedstaats oder einer anderen öffentlichen Einrichtung sind. Sie können diese Einwilligung jederzeit durch eine entsprechende Mitteilung an den Datenverantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten vor dem Widerruf bleibt davon unberührt.

Schließlich können Sie nur in Bezug auf die Veröffentlichung Ihres Namens im Register der Expertengruppen bei den zuständigen Kommissionsdienststellen eine Ausnahmeregelung unter Anführung zwingender schutzwürdiger Gründe in Bezug auf Ihre persönliche Situation beantragen (wenn beispielsweise die Veröffentlichung Ihres Namens im Register der Expertengruppe Ihre Sicherheit oder Ihre Unversehrtheit gefährden könnte).

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie Kontakt mit dem Datenverantwortlichen beziehungsweise im Konfliktfall mit dem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 9.

Wenn Sie Ihre Rechte in Bezug auf bestimmte Verarbeitungsvorgänge ausüben möchten, geben Sie dies bitte in Ihrem Antrag unter Verweis auf das Aktenzeichen des betreffenden Vorgangs (siehe Punkt 10) an.

Anträge auf Auskunft über personenbezogene Daten werden innerhalb eines Monats bearbeitet. Alle anderen oben genannten Anträge werden innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet.

9. Kontaktinformationen

- Datenverantwortlicher

Wenn Sie im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten, die im Zuge des Auswahlverfahrens von Mitgliedern der Expertengruppen erhoben wurden, Ihre Rechte entsprechend der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben möchten, Anmerkungen, Fragen oder Bedenken haben oder eine Beschwerde einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an die GD TAXUD/Direktion D/Referat D1 unter folgender E-Mail-Adresse: TAXUD-PLATFORM@ec.europa.eu.

Bei Fragen zu den im Register der Expertengruppen veröffentlichten Daten wenden Sie sich bitte an den Datenverantwortlichen: Generalsekretariat, Referat G4: SG-EXPERT-GROUPS@ec.europa.eu.

- Datenschutzbeauftragter (DSB) der Kommission

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden.

- **Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) Beschwerde einlegen.

10. Wo finden Sie weiterführende Informationen?

Der Datenschutzbeauftragte der Europäischen Kommission führt ein Register sämtlicher mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbundener Vorgänge, die dokumentiert und ihm gemeldet wurden. Sie können das Register hier einsehen: <http://ec.europa.eu/dpo-register>.

Diese Verarbeitungsvorgänge werden im öffentlich zugänglichen Register des Datenschutzbeauftragten unter folgendem Aktenzeichen geführt: DPR-EC-01066 und DPR-EC-00656.